

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 06.09.2022

Inhaltsverzeichnis

Impressum	5
Ihr Ansprechpartner	5
Prüfungsdaten	6
Gesamtbewertung	7
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	8
Bewertungsskala	8
Prüfergebnis	9
1 Wahrnehmbarkeit	9
1.1 Textalternativen	9
1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)	9
1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)	9
1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)	10
1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)	10
1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)	10
1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)	10
1.3 Anpassbarkeit	10
1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)	10
1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)	11
1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)	11
1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)	12
1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)	12
1.4 Unterscheidbarkeit	12
1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)	12
1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)	12
1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)	13
1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)	13
1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)	13
1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)	13
1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)	13
1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)	13

2 Bedienbarkeit.....	14
2.1 Tastaturerreichbarkeit	14
2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)	14
2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A).....	14
2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)	14
2.2 Ausreichend Zeit	14
2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A).....	14
2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)	14
2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen.....	14
2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)	15
2.4 Navigierbarkeit	15
2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A).....	15
2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A).....	15
2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A).....	15
2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)	15
2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)	16
2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA).....	16
2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)	16
2.5 Eingabemodalitäten	16
2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A).....	17
2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A).....	17
2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A).....	17
2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)	17
3 Verständlichkeit	17
3.1 Lesbarkeit.....	17
3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)	17
3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)	17
3.2 Vorhersehbarkeit.....	18
3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)	18
3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A).....	18
3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA).....	18
3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)	18
3.3 Eingabehilfen	19
3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)	19

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A).....	19
3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)	19
3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA).....	19
4 Robustheit	19
4.1 Kompatibilität.....	19
4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)	19
4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)	20
4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)	20
A BITV 2.0	20
A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)	20
A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A).....	20
A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)	20
A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A).....	21
B PDF	21
B.1 PAC-Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)	21

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 06.09.2022

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 101.0.4951.67 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

URL Startseite: www.die-duale.de

Testumfang URLs:

URL 1: Startseite: https://www.die-duale.de/dieduale/de/home/home_node.html

URL 2: Kontakt: https://www.die-duale.de/dieduale/de/service/kontakt/kontakt_node.html

URL 3: Impressum: https://www.die-duale.de/dieduale/de/service/impressum/impressum_node.html

URL 4: Video: <https://www.die-duale.de/dieduale/de/geschichten/tomschwarzueluehr.html?nn=18280>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.die-duale.de/SharedDocs/Downloads/dieduale/de/berufsausbildung-in-teilzeit.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.dieduale.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.dieduale.de wurde am 06.09.2022 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Bilder des Sliders oben besitzen keinen Alternativ-Text.

Startseite: Die kleinen Bilder zur Vorschau des nächsten Artikels des Sliders im Bereich „Die große Welt der dualen Berufe“ haben keinen Alternativ-Text oder sollten entsprechend als dekorativ gekennzeichnet werden. (Abb.01)



Abbildung 1 Startseite

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Das Video besitzt keinen Untertitel.

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Das Video besitzt keine Alternative.

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Das Video besitzt keine Audiodeskriptionen.

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung

- im Wesentlichen bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Überschrift „Das neue Berufsausbildungsgesetz“ ist eine H3 Überschrift im Gegensatz zu den anderen Überschriften (H1), die einen neuen Abschnitt auf der Webseite einleiten.

Startseite: Die Artikel-Überschriften unter dem Bereich „Aktuelle Informationen“ sollten in der Hierarchie unter der H1 (Aktuelle Informationen) als H2 ausgezeichnet werden. (Abb. XX)



Abbildung 2 Startseite

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Bei allen Slidern sollte die Bedienelemente vor dem Slider positioniert werden, damit der Screenreader-Nutzende oder Tastatur-Nutzende nicht durch allen Artikel des Sliders navigieren muss.

Startseite: Im Bereich „Die große Welt der dualen Berufe“ bei dem Slider gibt es Artikel mit einem Bild, einer Überschrift und einen kurzen Text. Hier sollte das Bild-Element in der Reihenfolge nach der Überschrift positioniert werden. Da ScreenReader-Nutzende die Überschriften-Navigation verwenden und somit das Bild auch der Überschrift (den Artikel) zugeordnet werden kann.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Bezeichnung der Pfeil-Buttons des Sliders im Bereich „Weitere Informationen zur beruflichen Bildung“ besitzen mit „Pfeil nach rechts“ keine brauche Link-Beschreibung. (Abb. 03) Da der Pfeil-Button dasselbe Link-Ziel hat, wie der

folgende Link „JETZT INFORMIEREN!“, kann der Pfeil-Button als dekorativ gekennzeichnet werden.



Abbildung 3 Startseite

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht anwendbar

Erläuterung

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Kontakt: die Rahmen der Eingabe-Felder haben zu geringen Kontrast zum Hintergrund.

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Der oberste Slider auf der Startseite besitzt keine Bedienelemente zum Steuern. Es fehlen beispielsweise der Play- oder Pause-Button. Es ist nicht möglich die Slider anzuhalten. So auch der unterste Slider auf der Startseite.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung

- im Wesentlichen bestanden

Erläuterung

Es ist nur eine Sprungmarke am Seitenanfang vorhanden.

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Social-Media Links in der Metanavigation sollten eine verständliche Linkbeschreibung haben. (Abb. 04)

Startseite: Der Link im unteren Bereich des Sliders besitzt keine verständliche Linkbeschreibung („Link doppelt gewinkelte Klammer zu“). (Abb. 05) So auch der Slider im Bereich „Die große Welt der dualen Berufe“ sowie die Bezeichnung des Weiter-Schalter mit „next“.

```
<li class="share-button is-facebook" title="Socialmedia_Share_DeöffnetNeuesFenster_facebook" aria-label="Socialmedia_Share_DeöffnetNeuesFenster_facebook" target="_blank" rel="nofollow noopener noreferrer">  
  <svg class="svg-icon svg-icon-facebook" xmlns="http://www.w3.org/2000/svg" width="11.957" height="22.119" viewBox="0 0 11.957 22.119"></svg> -- 50  
</li>  
<li class="share-button is-twitter" title="Socialmedia_Share_DeöffnetNeuesFenster_twitter" aria-label="Socialmedia_Share_DeöffnetNeuesFenster_twitter" target="_blank" rel="nofollow noopener noreferrer">  
  <svg class="svg-icon svg-icon-twitter" xmlns="http://www.w3.org/2000/svg" width="25.156" height="19.979" viewBox="0 0 25.156 19.979"></svg>  
</li>  
</li class></li>
```

Abbildung 4 Startseite



Abbildung 5 Startseite

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Meta-Navigation: Die Fokus-Sichtbarkeit geht bei den Social-Media Links wie Facebook verloren.

Generell: Es wird der Standard-Fokus des Browsers verwendet. Dieser ist für Menschen mit Seheinschränkung nicht gut wahrnehmbar.

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Startseite: Die Swipe-Paginierung des zweiten Sliders ist in englischer Sprache.

Aktuelle Informationen

Berufenavi.de unterstützt Berufsorientierung

Wer noch unentschlossen zwischen Schulabschluss und Berufswahl steht, kann Orientierung gut gebrauchen. Doch wo ist sie zu finden? Das neue Berufenavi gibt Schulabgängerinnen und -abgängern Tipps zu Ausbildungen und Berufen, die perfekt zu ihren jeweiligen Interessen und Talenten passen.

➔ Jetzt informieren

Initiative #AusbildungSTARTEN

Das Zusammenfinden von ausbildungsinteressierten jungen Menschen und Ausbildungsbetrieben ist aufgrund der Corona-Pandemie eine echte Herausforderung. Daher haben die Partner der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ den "Sommer der Berufsausbildung" ins Leben gerufen.

➔ Jetzt informieren

Broschüre „Berufsausbildung in Teilzeit“

Mit dem neuen BBiG wurden die Möglichkeiten für eine Berufsausbildung in Teilzeit erweitert. So gilt seitdem: Mit Zustimmung des Ausbildungsbetriebes steht eine Teilzeitberufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf allen Interessenten offen. Die Broschüre informiert über die neuen Rahmenbedingungen sowie über staatliche Unterstützungsleistungen an.

➔ Jetzt informieren



Abbildung 6 Startseite

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Kontakt: Bei nicht korrekter Eingabe einer E-Mail-Adresse erfolgt über die Fehlerbehandlung des Browsers in Form eines Tool-Tipps. Der Tooltip mit der Fehlermeldung ist nur für wenige Sekunden sichtbar und wird beim erneuten Fokussieren des Feldes nicht mehr eingeblendet.

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung

- nicht bestanden

Erläuterung

Die Website enthält Syntax-Fehler. (Duplicate ID)

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung

- bestanden

Erläuterung

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit (EzB) sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

- bestanden

Anmerkung: Die EzB muss jährlich aktualisiert werden. Zudem müssen durch die Prüfung gefunden Mängel benannt werden.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** mit einem Feedback-Mechanismus vorhanden.

- bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Textuelle Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
 - *Textuelle Hinweise zur Navigation*
 - *Textuelle Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit*
 - *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Leichter Sprache.*
 - *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*
- *bestanden*

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. Solch eine Seite sollte unter anderem folgende Punkte erfüllen:*

- *Videoinhalte mit Informationen zu den wesentlichen Inhalten des Webauftritts*
 - *Videoinhalte mit Hinweisen zur Navigation*
 - *Videoinhalte mit den wesentlichen Inhalten der Erklärung zur Barrierefreiheit*
 - *Hinweise auf weitere im Auftritt vorhandene Informationen in Gebärdensprache*
 - *Außerdem sind weitere Anforderungen in Anlage 2 der BITV 2.0 zu beachten*
- *bestanden*

B PDF

B.1 PAC-Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

- *bestanden*